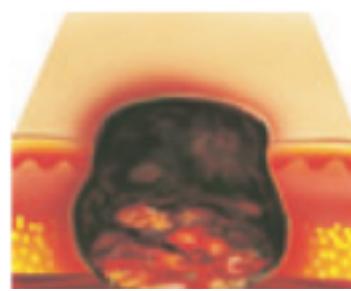
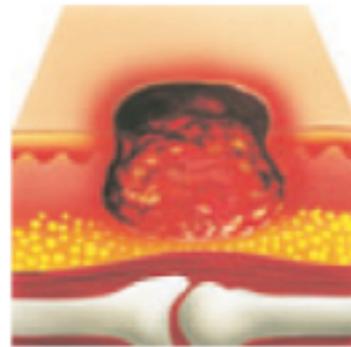
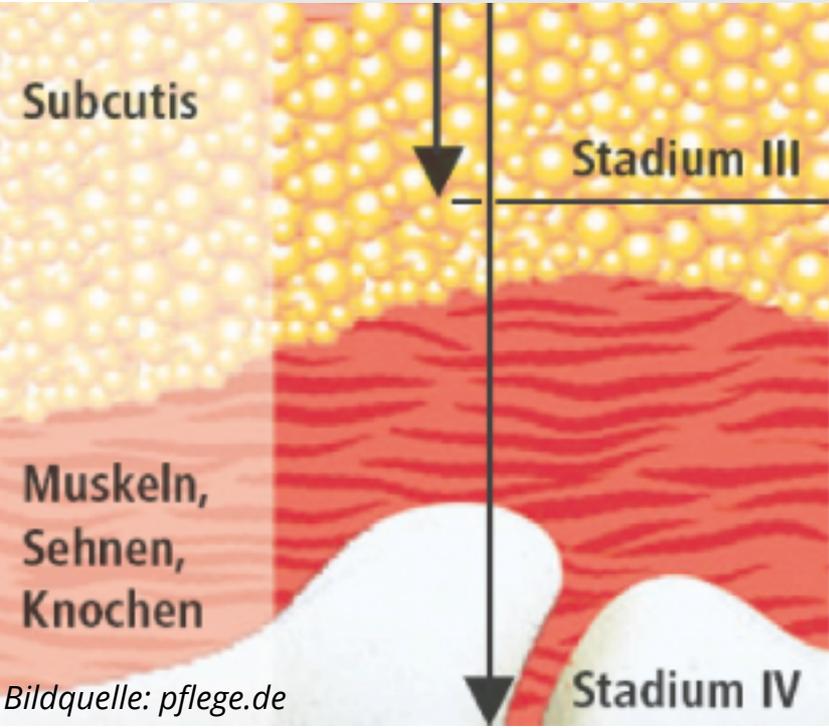


THEMENTIPP



Gefordertes Schmerzensgeld

30.000 €



Bildquelle: pflege.de

Armutszeugnis: Im Krankenhaus fiel niemandem das unübersehbare klaffende Wundgeschwür am Gesäß eines Mannes auf



TEASER

Aufgrund eines angeborenen „offenen Rückens“ sitzt der 41-jährige Mann aus Recklinghausen im Rollstuhl. Wegen einer bakteriellen Entzündung am Bein muss er stationär in einem Krankenhaus (Recklinghausen) behandelt werden. Weder ordnet ein Arzt eine spezielle Wundlagerung an, noch wird sie pflegerisch vorgenommen. Erst dem Patienten selbst fällt auf, dass sich ein tiefes, eitriges, klaffendes Loch an seinem Po entwickelt hat – eine Folge der mangelnden Verlagerung während seiner Bettlägrigkeit im Krankenhaus.

Aktenzeichen: 407/21